

Recht und Wahrheit aus Sicht der Philosophie

Daniel von Wachter

Internationale Akademie für Philosophie
im Fürstentum Liechtenstein
www.iap.li

München, 17. Mai 2014



Gibt es Wahrheit im Recht? Natürliche Rechte?

- Bsp. Art. 6 GG „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“
- Wertnihilismus, Rechtspositivismus

- Eine Welt ohne (objektive) Werte, Rechte und Pflichten
- David Hume (1711–1776). Werte sind keine Tatsachen. Moralische Urteile beruhen auf Vorschriften oder Wünschen.
- Empirismus: Alle Erkenntnis kommt durch die körperlichen Sinne.
- Motiviert durch Atheismus?

- Recht entsteht durch staatliche Gesetze, und nur dadurch.
- Rechtspositivismus \approx Wertnihilismus
- Nach dem 2. Weltkrieg weniger RP, heute wieder die herrschende Auffassung.

- Hans-Ulrich Evers: „Für die Rechtsordnung einer pluralistischen Gesellschaft kann nicht ein letztlich immer nur ideologisch begründbares Naturrecht als vorausgesetzt gedacht werden.“
- Hans Kelsen: „Jede im großen und ganzen wirksame Zwangsordnung kann als objektiv gültige normative Ordnung gedeutet werden. Keiner positiven Rechtsordnung kann wegen des Inhalts ihrer Normen die Geltung abgesprochen werden.“

- „Ob der im Prozeß des positiven Rechts bestimmte Inhalt des Rechts gerecht oder ungerecht ist, kommt für seine Geltung nicht in Frage.“
- „Absolute Normen sind nur religiös-metaphysisch begründbar. Der wissenschaftliche Standpunkt muß sich mit einem Relativismus bescheiden.“

- Bundeszentrale polit. Bildung: „Als Reaktion auf die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten erlebte der Gedanke des Naturrechts nach 1945 eine kurze Renaissance, wird aber heute außerhalb der katholischen Kirche allgemein abgelehnt.“
- Falsch: Schon im römischen Recht. Dann Hugo Grotius (1583–1645), Samuel Pufendorf (1632–1694), Christian Thomasius (1655–1728). Hängt nicht am Theismus.

Folgen des Rechtspositivismus

- Für die Regierten: Kein Beweggrund zum Widerstand gegen Unrechtsregime. Der Staat wird als Gesetzgeber angesehen und vergöttlicht.
- Die Regierenden glauben, sie unterstünden keinem Gesetz, sondern könnten Gesetze machen. Absolutismus. Unrechtsstaat, Unterdrückung, der Staat spielt Gott.
- Wie kann der Staat in Schranken gehalten werden?

Die Alternative: Es gibt objektive Werte

- In der Ethik: objektive Werte, moralischer Realismus. In der Rechtsphilosophie: Naturrecht, d.h. nicht von Menschen gemachtes Recht.
- Werte: Etwas einzelnes ist gut/schlecht. Bsp. „Und Gott sah, daß es gut war.“
- Rechte und Pflichten. Bsp. „Der Mord an Dominik Brunner war Unrecht“ ist wahr, unabhängig von allen Vorschriften und Wünschen.
- Man kann sich täuschen, man muß nach der Wahrheit suchen.

Vorschriften \neq Pflichten

- 1 Einige Vorschriften (staatliche Gesetze) bringen Pflichten oder Rechte hervor, z.B. Anhalten am Zebrastreifen. Sie sind (moralisch, normativ) erfolgreich.
- 2 Einige Vorschriften verbieten etwas ohnehin Verbotenes oder erlauben etwas ohnehin Erlaubtes. Sie sind „wahr“.
- 3 Einige Vorschriften verbieten etwas, was der Staat kein Recht zu verbieten hat. (Bsp. Homeschooling, Anti-Diskriminierungsges.) Sie sind wirkungslos. Man braucht sie nicht befolgen.
- 4 Einige Vorschriften schreiben etwas vor, was zu tun böse wäre. Man darf sie nicht befolgen. Sie sind „falsch“.

Begründung objektiver Werte

- Der Empirismus ist ein nichtrationales Prinzip (obwohl oft „rational“ oder „wissenschaftlich“ genannt).
- Zwei Quellen der Erkenntnis: 1. Wahrnehmung, 2. Indizien.
- Vgl. Sinneswahrnehmung
- Auch von Werten, Rechten und Pflichten haben wir starke Eindrücke (z.B. im Gewissen). Es gibt keinen guten Grund, ihnen nicht zu trauen.

Staatliche Gesetze/Handlungen, die Unrecht sind

- *Lebensrecht*: Zulassung der Abtreibung.
- *Vertragsfreiheit, Religionsfreiheit*: Antidiskriminierungsgesetze
- *Meinungsfreiheit*: Hate-Speech-Laws (auch in EU geplant)
- *Religionsfreiheit*: Anti-Sekten-Gesetze (in EU vorgeschlagen)
- *Erziehungsrecht, persönliche Freiheit*: Verbot des Homeschooling, Zwang zur Sexualkunde u.a.
- *Eigentum*: Steuern ab einer gewissen Höhe.

[Ende des Vortrags.

Das folgende Material dient der Diskussion.]

Diskussion: Die Argumente gegen Werte

- Empirismus: alle Erkenntnis kommt durch die körperlichen Sinne. – Unbegründete Bevorzugung körperlicher Eindrücke.
- Moralische Meinungsverschiedenheiten. – Meinungsverschiedenheiten gibt es in vielen Gebieten, sie sind nie ein Grund für die Leugnung der Existenz der Gegenstände.
- Werte und Naturrecht sind eine metaphysische, religiöse Lehre. – Umgekehrt: Die Leugnung der Werte sind ein Versuch, den Atheismus zu verteidigen. Die Annahme von Werten ist nicht durch Offenbarung oder Gottesglaube, sondern durch moralische Wahrnehmung begründet.

Maßnahmen der EU gegen Religionsfreiheit: 1. Antidiskriminierungsrichtlinien

- 1. Antidiskriminierungsrichtlinien: Rahmenlinie Beschäftigung (2000/78/EG); Gender-Richtlinie 1 (2002/73/EG); Gender-Richtlinie 2 (2004/113/EG)
- Widerspricht RF, da zur RF gehört, bei Anstellungen Kriterien zu Überzeugung, Religion, Geschlecht, Verhalten zu verwenden.
- Vertragsfreiheit ein allgemeines Grundrecht.
- Bsp. 2/2008: Bischof Anthony Priddis, Strafe: 63.540 EUR und „equal opportunities training“.

Maßnahmen der EU gegen Religionsfreiheit: 2. Hate-speech Laws

- 1. Lunacek Bericht, vom EP angenommen 2/2014 (394 dafür, 176 dagegen, 72 Enthaltungen). 2. 25.2.14: Europ. Komm. gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates ECRI: Sarrazins Buch hätte verboten werden sollen. 3. 10/2013 : Europ. Rat für Toleranz u. Aussöhnung ECTR: „Europ. Rahmenstatut zur Förderung der Toleranz“. Rassismus, religiöse Intoleranz, totalitäre Ideologien, Xenophobie, Antisemitismus, Homophobie und Antifeminismus eliminieren.
- Verschleierungsstrategie: Gewisse Meinungsäußerungen als „Gewalt“ bezeichnen.

Maßnahmen der EU gegen Religionsfreiheit: 3. Anti-Sekten-Gesetze

- Anti-Sekten-Gesetze: Report „on the protection of minors against excesses of sects“, adopted by the Committee of Legal Affairs and Human Rights of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe (PACE) on 3rd March 2014.
- Religionsfreiheit heißt, daß der Staat keine Maßnahmen gegen religiöse Gruppen ausübt, solange diese keinen Diebstahl, Vertragsbruch, Körperverletzung oder Abschaffung der Religionsfreiheit betreiben.